

Das Strafrecht der Natur

In myops 41 durfte ich mich zu einer Aussetzung des Strafrechts für Tabakkonzerne äußern. Ein Recht, geradezu eine Pflicht zu strafen, wird dagegen der Natur zugebilligt. Das zeigen viele Kommentare zu jüngsten Umweltkatastrophen, wie Bränden, Überflutungen, Stürmen. »Der Natur« wird darin eine gottgleiche Rolle zugeschrieben.

Es läuft etwas schief in der Welt. Bäche werden zu reißenden Strömen, dürre Wälder zu Feuerfallen, Häuser fliegen weg, als seien sie aus Papier. Viele Menschen wollen, dass die Verhältnisse wieder in Ordnung gebracht werden. Sie haben das Gefühl, dass diese Ereignisse eine Antwort sind auf Unrecht, das der Natur angetan wurde. Für Fälle, in denen Menschen Unrechtes tun, haben sie ein System entwickelt. Das System funktioniert einigermaßen bei Mord und bei Totschlag, beim Schummeln und beim Behumsen. Man nennt es Strafrecht. Im Fall von Naturkatastrophen funktioniert das Strafrecht nicht.

Die Natur schlägt nämlich NICHT zurück. Rache liegt der Natur fern. Genauso, wie Strafe. Genauso, wie jede andere Empfindung. Die Natur empfindet nicht. Menschen empfinden. Die Natur richtet nicht. Menschen richten. Einige fühlen sich verantwortlich dafür, was der Natur von Menschen angetan wird. Sie erkennen menschliches Fehlverhalten und sehen in Umweltkatastrophen nicht bloß die Folgen dieses Fehlverhaltens, sondern auch eine Bestrafung dafür. Sie finden, Strafe müsse sein. Sünden von weltbewegendem Ausmaß dürften nicht ungesühnt bleiben. Eine Sintflut sei unausweichlich. Es ist die säkularisierte Rache Gottes, die in der Rede von der zurückschlagenden Natur zurückkehrt.

Was Menschen der Erde antun, glauben viele Menschen, dürfe nicht ungestraft bleiben. Sie entwickeln die Vorstellung, die Erde würde sich mit Stürmen, Fluten und Bränden, ja sogar mittels Viren und Insektenplagen an den Frevlern rächen, sie bestrafen. Sie proj-

zieren moralische Vorstellungen auf das Verhältnis von Menschen und Natur.

Die Erwärmung des Weltklimas führen die, die sich und andere als Sünder empfinden, weitgehend auf menschliches Verhalten zurück. Auf menschliches Fehlverhalten. Bliebe dieses Fehlverhalten ungestraft, geriete ihr moralisches Gerüst ins Wanken. Man könnte sündigen, ohne persönliche Nachteile erwarten zu müssen. Die Nachrichten zeigen ihnen aber: Die Welt gerät aus den Fugen. Daran, so die Botschaft der Berichte, sind Menschen schuld. Die aus den Fugen geratene Welt ist Kläger, Richter und Vollstrecker zugleich.

António Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen, umgarnte 2019 die Teilnehmer des Weltklimagipfels mit der Parole: »Ladies and gentlemen, nature is angry«. Die Teilnehmer hörten es gerne. Die Natur, so Guterres, sei sauer, stinkwütend. Sie lasse sich die Zumutungen durch die Menschheit nicht mehr länger bieten: »Around the world, nature is striking back with fury.«

Einzelne Menschen können gesetzwidrig handeln. Gruppen von Menschen, Regionen, ganze Staaten können gesetzwidrig handeln. Die gesamte Menschheit kann es nicht. Es gibt keine Gesetze, die weltweit gelten. Schon gar gibt es keine Instanz, vor der so ein Gesetzesverstoß verhandelt werden könnte. Die UNO ist es jedenfalls nicht, das weiß auch deren Generalsekretär.

Auch im Zusammenhang mit den Katastrophen des Jahres 2021 wurde der Natur in einer Art Naturrechtsphilosophie die Rolle eines strafenden Gottes zugeschrieben. Darunter ist in diesem Fall nicht die Begründung des für Menschen geltenden Rechts aus diffusen Naturanlagen zu verstehen, sondern ein den Menschen – warum auch immer – übergeordnetes Recht der Natur. Wichtiger als eine Verhaltensänderung scheint in dieser Vorstellung die Bestrafung fürs Fehlverhalten. Die kosmische Harmonie scheint aus den Fugen geraten. Die sich selbst als Sünder empfinden, fühlen sich umgeben von einer beseelten Welt. Mutter Natur kümmerge sich um sie, sie stelle ihnen Nahrung und Baumaterial, Wasser und Pflanzenmedizin zur Verfügung. Ihre Hochblüte hatte die Personifizierung einer Mutter Natur zur Zeit der Romantik. In dieser Welt bewegen sich zuweilen auch Elfen und Erdgeister, auch Trolle, die lästig, aber nicht gefährlich sind. Mutter Natur kann aber auch zürnen und strafen. Eine angebliche mother-earth-Philosophie der nordamerikanischen Urbevölkerung entstand tatsächlich erst Ende des 20. Jahrhunderts, angelegt von der amerikanischen Umweltbewegung.

Der Fernsehsender SWR veranstaltete eine Diskussionsrunde mit dem Titel »Weckruf der Natur« und selbst die populärwissenschaftliche Zeitschrift »National Geographic« unterstellt ein absichtsvolles Verhalten der Natur: »Mit all diesen Endzeitmotiven in den Schlagzeilen kann man wohl niemandem das Gefühl verübeln, dass die Natur ein wenig feindselig geworden ist.«

Strafe, hier als psychologisch-religiöses Phänomen, ist auch aus der Erziehung und aus der Rechtswissenschaft bekannt. Sie ist das zentrale Element des Strafrechts. Strafe soll a) zur Besserung des Bestraften beitragen, b) zur Abschreckung Anderer vor ähnlichen Taten, sie soll vor allem c) Gerechtigkeit wieder herstellen und zwar durch Vergeltung. Über den Sinn dieses Strafziels streiten Rechtsphilosophen heftig. Die angebliche Strafe durch Naturkatastrophen kann eine Vergeltung aber niemals leisten. Sie trifft nicht die Verursacher von Umweltschäden. Sie trifft Opfer, die nicht einmal ausgewählt wurden. Die Natur unterscheidet nicht zwischen Straftätern und Opfern. Sie richtet nicht einmal. Jede Rede, die Naturkatastrophen mit schuldhaftem Verhalten verknüpft, verbietet sich deswegen.

Die Psychologie kennt den Bestrafungswunsch als Methode zur Entastung der Psyche. Eine als Unrecht empfundene Handlung soll von einer hierarchisch höherstehenden Institution zum Zwecke der Reinigung sanktioniert werden. Das schlechte Gewissen wird damit beruhigt. Sollte diese Sanktionierung ausbleiben, können auch Selbstverletzungen erfolgen. Naturkatastrophen werden mit einer Haltung des »Geschieht uns ganz recht« hingenommen.

Naturschutz ist aber nur als Menschenschutz sinnvoll. Ohne Menschen braucht Natur nicht geschützt zu werden. Das gilt in doppelter Hinsicht: a) Ohne Menschen gäbe es viele Zerstörungen der Natur nicht und b) Ohne Menschen zugute zu kommen, hätte Naturschutz kein Ziel, es sei denn, man würde der Natur ein den Menschen übergeordnetes Recht einräumen. Dann aber ist zynischer Menschenverachtung Tür und Tor geöffnet. Es gibt Naturschutzorganisationen, die auch vor Straftaten nicht zurückschrecken. Sie fühlen sich nicht an geltendes, sondern an ein übergeordnetes Recht gebunden. Man sollte ein wachsames Auge auf sie haben.

LUDGER FISCHER